

Entscheid

des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung

Pädagogische Hochschule Graubünden

I. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat akkreditierte an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2019 die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) mit drei Auflagen ausgesprochen:

- «2.1 Die PHGR stellt in geeigneter Form den Einbezug der Studierenden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems sicher.
- 2.2 Die PHGR entwickelt gesamtheitliche Ziele für die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung an der PHGR und setzt diese um.
- 2.3 Die PHGR macht die Qualitätssicherungsstrategie öffentlich, die eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung auf der Ebene der Institution darstellt.»

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen.

- « 3. Die PH Graubünden muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 18 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 05.06.2021, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
4. Die Überprüfung der Aufлагenerfüllung erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtende organisiert durch die AAQ.»

Die PHGR reichte ihren Bericht zur Prüfung der Aufлагenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 7. April 2021 fristgerecht ein. Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates bestätigte am 15. April 2021 den Eingang des Berichtes schriftlich.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat beauftragte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) mit der Überprüfung der Aufлагenerfüllung.

Die AAQ mandatierte zwei Gutachtende, um die Prüfung der Aufлагenerfüllung «sur dossier» durchzuführen.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2022 übermittelte die AAQ ihren Bericht inklusive Antrag betreffend Erfüllung der Auflagen an den Schweizerischen Akkreditierungsrat.

III. Erwägungen

1. Erwägungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die PHGR die drei Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie sie die ergriffenen Massnahmen bezüglich des Einbezugs der Studierenden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, die entwickelten Ziele und deren Umsetzung für die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung an der PHGR sowie die Veröffentlichung der Qualitätssicherungsstrategie, die eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung der Institution darstellt, beurteilen.

2. Bericht und Antrag der AAQ

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die drei Auflagen als erfüllt. Sie beantragt beim Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der drei Auflagen vom 6. Dezember 2019 zu bestätigen.

3. Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Graubünden

Die PHGR reichte Ihre Stellungnahme am 20. Dezember 2021 fristgerecht bei der AAQ ein. Sie stimmt der Beurteilung der Gutachtenden zu und bewertet den Prozess der institutionellen Akkreditierung als wertvoll für die Qualitätsentwicklung der PHGR.

4. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Pädagogische Hochschule Graubünden die Auflagen gemäss Entscheid vom 6. Dezember 2019 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle

Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung HFKG) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhaltes und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Pädagogische Hochschule Graubünden die an der Sitzung vom 6. Dezember 2019 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule Graubünden bis zum 5. Dezember 2026.

Bern, den 25. März 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrates



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.